

**Postulat Lengwiler Christoph und Mit. über die vollständige Publikation der Kriminalstatistik (P 70). Eröffnet am: 07.11.2011 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, den Luzerner Teil der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik ab 2010 vollständig zu publizieren.

Bis Ende 2009 hat die Kantonspolizei Luzern jeweils an einer Medienstatistikkonferenz die Gesamtzahlen der Kriminalstatistik und vertiefte Zahlen zu Schwerpunktthemen in der Kriminalitätsbekämpfung bekannt gegeben. Die Polizei hat dabei auch auffällige Phänomene herausgegriffen und mit Hinweisen ergänzt. Sie hat auch immer zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden. Das Zahlenmaterial und die Hinweise wurden jeweils auf der Website „www.polizei.lu.ch“ öffentlich zugänglich gemacht.

Seit 2010 (für die Zahlen des Jahres 2009) stehen gesamtschweizerisch harmonisierte Daten zur Verfügung, die vom Bundesamt für Statistik (BfS) bereitgestellt werden. Das BfS publiziert auf seiner Website die Statistik mit den schweizerischen Zahlen. Die neue polizeiliche Kriminalstatistik ist viel umfangreicher und detaillierter als die bisherige luzernische Statistik, die im Wesentlichen aus unkommentierten Zahlen zu einzelnen Delikten bestand. Gegenüber der früheren Statistik enthält die neue Statistik des BfS z. B. Angaben zu Aufklärungsraten, Angaben zu den Straftaten in einzelnen Gemeinden oder auch zusammengefasste und kommentierte Angaben zu den Herkunftsländern der Delinquenten (lediglich bezogen auf Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz). Das BfS stellt den Kantonen die kantonalen Teile mit dem genau gleichen Aufbau wie die schweizerische Statistik zur Verfügung. Die Luzerner Polizei hat gemäss ihrer Praxis auch in den beiden letzten Jahren aus diesen Zahlen eine Zusammenfassung erstellt und daraus thematische Schwerpunktthemen mit wichtigen Hinweisen publiziert. Es war also - entgegen dem Eindruck, der auf Grund der Medienberichte in der Neuen Luzerner Zeitung hätte entstehen können - nicht so, dass die Luzerner Polizei Informationen zurückhielt. Die Information zu Schwerpunktthemen und die Hinweise wurden vor allem auch gemacht um Missverständnisse zu vermeiden. So kann gerade etwa die Statistik zu den Delikten in einzelnen Gemeinden bei einer Häufung spezieller Ereignisse falsch verstanden werden (z.B. Escholzmatt beim Tötungsdelikt 2004).

In der Antwort auf die Anfrage Peter Bucher vom März 2009 über die zwei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesfolge in Kriens und der in diesem Zusammenhang von der Bevölkerung empfundenen Zunahme von Gewaltdelikten (A 389) haben wir Ihren Rat auf die neue polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Luzerner Polizei diese an ihrer Medienkonferenz weiterhin auszugsweise veröffentlichen wird. In der Vorstossantwort haben wir eine Tabelle mit den Nationalitäten der Tatverdächtigen aufgeführt. Weder in der Debatte zu diesem Vorstoss noch in nachfolgenden Medienkonferenzen wurden solche Tabellen weiter nachgefragt. Die Ansprüche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren also damit erfüllt. Bis zum 14. Oktober 2011 haben auch

keine Medienschaffenden entsprechende Informationen nachgefragt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Ansprüche erfüllt waren und niemand nach einer Publikation des vollumfänglichen Luzerner Teils der schweizerischen Kriminalstatistik gefragt hat, hatte die Luzerner Polizei keine Veranlassung, ihre langjährige Praxis zu ändern und die ganze Statistik zu publizieren. Die grosse Mehrheit der Kantone, vor allem auch die ganze Zentralschweiz, hat sich unabgesprochen bis heute analog verhalten.

Bei der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren werden wir beantragen, die kantonalen Auswertungen künftig gleich zu gestalten, mit Kommentaren zu versehen und im Internet aufzuschalten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.